



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 8 - V - 6 1 - 0 0 2 4  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) IV

Bebauungsplan „Hermann-Ehlers-Schule“ im Ortsbezirk Erbenheim  
- Satzungsbeschluss -

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

<b>Beratungsfolge</b>		<b>DL-Nr.</b> <small>(wird von Amt 16 ausgefüllt)</small>	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>	

## Bestätigung Dezernent

Hans-Martin Kessler  
Stadtrat

**Vermerk Kämmerei**
Wiesbaden,

Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
 Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: Stand Mai  
 2018  
 847.032,18 €  
 in %: 6,4 %

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperte, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
		2018	Veröffentlichung	350 €	0 €		1300153	684000	Amtliche Bekanntmachung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>350 €</b>	<b>0 €</b>				

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Auf dem Schulgrundstück der Hermann-Ehlers-Schule soll eine Dreifelder-Sporthalle für den Schul- und Vereinssport errichtet werden. Bereits in der Planung des Neubaus der Schule war als dritter Bauabschnitt der Bau einer Dreifelder-Sporthalle vorgegeben. Bislang wurde dieser dritte Abschnitt nicht umgesetzt. Die vorhandene Turnhalle ist für einen zeitgemäßen Sportunterricht nicht mehr geeignet, da sie sowohl von der Größe, wie auch auf Grund des Gesamtzustands erheblichen Sanierungsbedarf aufweist. Für die Erteilung des pflichtgemäßen Sportunterrichts sind 4 Sportfelder erforderlich, um die Vorgaben des Kultusministeriums zu erfüllen. Der Bau einer Dreifelder-Sporthalle löst die bestehenden Unterrichtsproblematiken der Hermann-Ehlers-Schule und könnte ebenfalls von der Justus-von-Liebig-Grundschule mitgenutzt werden. Auch der Bedarf an Trainings-, Übungs- und Spielzeiten der Erbenheimer Sportvereine kann gegenwärtig nicht gedeckt werden. Die Entwicklung des Vereinssports in Erbenheim leidet an dem Mangel an geeigneten Sportstätten. Aufgrund des geplanten Standorts der Sporthalle ist eine Änderung des bestehenden Planungsrechts notwendig.

### Anlagen:

- 1 Übersicht über den Planbereich „Hermann-Ehlers-Schule“ im Ortsbezirk Erbenheim
- 2 Bebauungsplan
- 3 Textliche Festsetzungen des Bebauungsplans
- 4 Begründung des Bebauungsplans
- 5 Niederschrift der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 6 Zusammenstellung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Beschlussvorschlägen

Die Anlagen sind im INTRANET in der raumbezogenen Informationsverarbeitung (RIV) im raumbezogenen Informationssystem (RIS) digital verfügbar (<http://riv/infogis/riv/riv3.html>). Ergänzend wird die Anlage 2 zu den Sitzungen bereitgehalten.

## C Beschlussvorschlag:

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 5 zur Vorlage),
  - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
  - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.
- 2 Den in der Anlage 6 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 3 Der Bebauungsplan „Hermann-Ehlers-Schule“ (Anlage 2 und 3 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt wird,

- der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung nach § 10 a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.
- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

#### **Allgemein:**

Auf dem Schulgrundstück der Hermann-Ehlers-Schule soll eine Dreifelder-Sporthalle für den Schul- und Vereinssport errichtet werden.

Die Hermann-Ehlers-Schule ist eine Gesamtschule mit Nachmittagsbetreuung. Bereits in der Planung des Neubaus der Schule war als dritter Bauabschnitt der Bau einer Dreifelder-Sporthalle vorgegeben. Bislang wurde dieser dritte Abschnitt nicht umgesetzt. Derzeit besuchen ca. 600 Schülerinnen und Schüler die Hermann-Ehlers-Schule. Die vorhandene Turnhalle ist für einen zeitgemäßen Sportunterricht nicht mehr geeignet, da sie sowohl von der Größe, wie auch auf Grund des Gesamtzustands erheblichen Sanierungsbedarf aufweist. Für die Erteilung des pflichtgemäßen Sportunterrichts sind 4 Sportfelder erforderlich, um die Vorgaben des Kultusministeriums zu erfüllen (derzeit verfügt die Schule über ein Segment). Der Bau einer Dreifelder-Sporthalle löst die bestehenden Unterrichtsproblematiken - seit 1991 kann keine 3. Sportstunde erteilt werden - der Hermann-Ehlers-Schule und könnte ebenfalls von der Justus-von-Liebig-Grundschule mitgenutzt werden.

Auch der Bedarf an Trainings-, Übungs- und Spielzeiten der Erbenheimer Sportvereine kann gegenwärtig nicht gedeckt werden. Die Entwicklung des Vereinssports in Erbenheim leidet an dem Mangel an geeigneten Sportstätten. Mit dem Bau einer Dreifelder-Sporthalle erhält er die Möglichkeit seine derzeit nur unter schwierigen Verhältnissen trainierenden Sportarten, insbesondere Handball und Tischtennis, systematisch und erfolgreich weiter zu entwickeln.

Ein Ersatz für den Rotgrandplatz (Standort der neuen Sporthalle) ist nicht erforderlich.

Aufgrund des geplanten Standorts der Sporthalle ist eine Änderung des bestehenden Planungsrechts notwendig.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden internen Kosten sind im Haushalt des Stadtplanungsamtes berücksichtigt.

Die Kosten für die Realisierung der Sporthalle betragen gemäß der Machbarkeitsstudie ca. 6,5 Mio. €.

#### **Wertschöpfung:**

Für die Erteilung des pflichtgemäßen Sportunterrichts sind 4 Sportfelder erforderlich, um die Vorgaben des Kultusministeriums zu erfüllen.

Der Bau einer Dreifelder-Sporthalle löst die bestehenden Unterrichtsproblematiken der Hermann-Ehlers-Schule und könnte ebenfalls von der Justus-von-Liebig-Grundschule mitgenutzt werden.

Mit dem Bau einer Dreifelder-Sporthalle erhält der Vereinssport in Erbenheim die Möglichkeit seine derzeit nur unter schwierigen Verhältnissen trainierenden Sportarten, insbesondere Handball und Tischtennis, systematisch und erfolgreich weiter zu entwickeln.

### **Zeitplanung:**

Es ist geplant im 3. Quartal 2018 den Satzungsbeschluss herbeizuführen und den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

## **II. Demografische Entwicklung**

Die Landeshauptstadt Wiesbaden erfüllt mit ca. 290 000 Einwohnern (31.12.2016) vielfältige oberzentrale Funktionen in der Wachstumsregion Rhein-Main. Mit der historischen Kernstadt und der landschaftlich reizvollen Lage umgeben von Taunus und Rheingau besitzt die Stadt eine Vielzahl stadt- und landschaftsräumlicher Qualitäten. Wiesbaden ist über das Straßen- und Schienennetz sowie den internationalen Flughafen Frankfurt am Main sehr gut verkehrlich angebunden. Mit dieser hohen Lebensqualität ist die Stadt attraktiver Standort, u. a. für die Wohnbevölkerung, Arbeitskräfte und Unternehmen. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik schätzt einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahl um 4,9 % - etwa 14 000 Personen - bis zum Jahr 2035 auf knapp 304 000 Einwohner.

Mit dem Zuwachs der Bevölkerung ist ein steigender Bedarf an Flächen für den Schul- und Vereinssport verbunden.

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

Das Amt für Soziale Arbeit hat mit dem Stadtplanungsamt und dem Bauaufsichtsamt eine Informationsbroschüre über barrierefreies Bauen erstellt. Das Heft informiert über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die barrierefreie Gestaltung bei Neu- und Umbauten und über Orientierungs- und Informationssysteme. Außerdem enthält sie Hinweise auf weitere Informationen zum Thema Barrierefreiheit.

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

### **Zu Beschlussvorschlag Nr. 1:**

Am 04.04.2017 wurde die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, über Planalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig unterrichtet. Es bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Niederschrift der Bürgerversammlung ist der Sitzungsvorlage beigelegt (Anlage 5). In dieser Bürgerversammlung wurden keine Stellungnahmen vorgebracht, die sich auf den Inhalt der beabsichtigten Planung des Bebauungsplans auswirken.

Mit Schreiben vom 20.07.2017 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt. Es wurden Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanvorentwurf „Hermann-Ehlers-Schule“ vorgebracht, die im Rahmen der Entwurfsplanung abgearbeitet wurden.

Im Zeitraum vom 08.03.2018 bis 09.04.2018 wurde der Entwurf des Bebauungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf „Hermann-Ehlers-Schule“ abgegeben.

Mit Schreiben vom 08.03.2018 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt. Es wurden Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf „Hermann-Ehlers-Schule“ vorgebracht.

Einzelheiten der Stellungnahmen sind der Anlage 6 zu entnehmen.

### **Zu Beschlussvorschlag Nr. 2:**

Es wird empfohlen, entsprechend den in der Anlage 6 formulierten und begründeten Beschlussvorschlägen zu beschließen.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 3:

Der Satzungsbeschluss ist der abschließende Beschluss über den Bebauungsplan.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 4:

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

**V. Geprüfte Alternativen**

In der Machbarkeitsstudie „3-Feld-Sporthalle Hermann-Ehlers-Schule“ wurden mögliche Standorte für die Halle untersucht. Dabei wurden vier Varianten unter ökologischen, wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft.

Für die ausgewählte Variante „südliche Sportplatzfläche“ ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Vorteile der Variante:

- Uneingeschränkter Sportbetrieb parallel zum Bau möglich
- Typische Dreifelder-Sporthalle
- Kein Artenschutzgutachten erforderlich
- Kein umfangreicher Ausgleich notwendig, da Fläche bereits teilversiegelt
- Lärmschutzmaßnahmen und Auflagen möglich
- Großer Abstand zur Wohnbebauung

Wiesbaden,            09. Juli 2018  
610120                ke/2061

Hans-Martin Kessler  
Stadtrat